

Nationales Früherkennungsprogramm Afrikanische Schweinepest (ASP) beim Wildschwein: Vorgehen im Kanton Luzern

Ausgangslage

Die ASP breitet sich in Europa immer weiter aus. Um eine mögliche Ansteckung von Wildschweinen mit ASP in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung in der heimischen Wildschweinepopulation zu verhindern, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) und weiteren Fachpersonen ein nationales Früherkennungsprogramm ASP bei Wildschweinen erarbeitet. Das Programm läuft ganzjährig in der gesamten Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein und ist 2017 gestartet.

Der Kanton Luzern hat bereits ca. 2 Jahren davor ein Früherkennungsprogramm etabliert, welches bisher kaum benutzt werden musste (kaum Wildschweine im Kanton Luzern).

Mitwirkung von Jägern ist zentral: Jägerinnen und Jäger spielen eine zentrale Rolle in der Früherkennung von ASP. Denn sie erkennen Auffälligkeiten in der Wildschweinpopulation, welche auf ASP hinweisen könnten, als Erste. Im Rahmen des Früherkennungsprogramms ASP beim Wildschwein werden sie gebeten, tot gefundene oder krank geschossene Wildschweine dem zuständigen kantonalen Veterinärdienst zu melden. Selbstverständlich sind auch weitere Personen, welche entsprechende Funde machen, dazu verpflichtet, den Anweisungen nachzukommen.

Zu untersuchende Wildschweine

- Tot aufgefundene Tiere (Totfunde)
- Krank geschossene Tiere (Hegeabschüsse, weil das Tier abnormales Verhalten oder unspezifische Anzeichen einer Krankheit zeigte), oder Tiere, die beim Aufbruch unspezifische Hinweise auf eine Erkrankung zeigten
- Sämtliches Unfallwild im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen

Gesund erlegte Tiere werden im Rahmen des Früherkennungsprogramms nicht untersucht!!

Beprobung zu untersuchender Wildschweine

1. Die Person, welche einen entsprechenden Fund macht, meldet diesen einer der nachfolgenden aufgeführten Tierärzte. Dabei sind, wenn möglich, die Koordinaten des Fundortes anzugeben
2. Die Beprobung des Tieres erfolgt durch den/die kontaktierte/n Tierarzt oder Tierärztin am Fundort selber
3. Einsendung der Probe ans Untersuchungslabor

Die einsendende Person und der kantonale Veterinärdienst erhalten einen schriftlichen Untersuchungsbericht

Entsorgung und Transport zur Entsorgung oder Beprobung

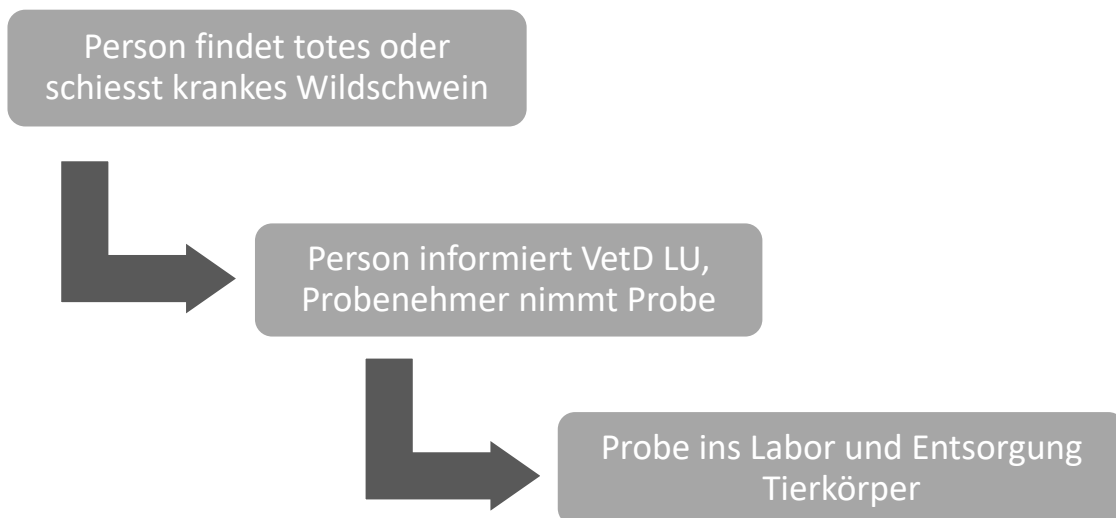
Der Tierkörper muss, nach Erhalt des Proberesultates, über die örtliche Tierkörpersammelstelle entsorgt werden.

Der Transport des Tierkörpers hat in einem geeigneten Transportbehältnis (Plastik- / Metallwanne oder auslaufsicherer Plastiksack) zu erfolgen. Alle mit dem Tierkörper in Berührung gekommenen Gegenstände (Transportbox etc.) sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Liste der Probenehmer

Dr. Thomas Maurer, Malters, 041 497 24 44
Dr. Ursi Dommann, Gunzwil, 041 930 14 44
Dr. Beat Steinmann, Reiden, 062 758 16 37
Dr. Iwan Emmenegger, Schüpfheim, 041 485 01 01
Dr. Viktor Eng, Hergiswil b. Willisau, 041 979 14 44
Veterinärdienst LU, Luzern, 041 228 61 35

Ablaufschema Probenahme



Diese Weisung gilt bis zum Widerruf oder dem Erlass einer neuen Weisung durch den Veterinärdienst.

Luzern, den 21.08.2023

Dr. Martin Brügger
Kantonstierarzt